

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,9 Grundflächenzahl
III Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

--- Baugrenze
o offene Bauweise

4. Baugestaltung

5. Weitere Nutzungsarten

..... Fläche für den Gemeinbedarf
▲ Einrichtungen und Anlagen: Schule
..... Straßenverkehrsfläche
--- Straßenbegrenzungslinie
- - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
St Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze
..... Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

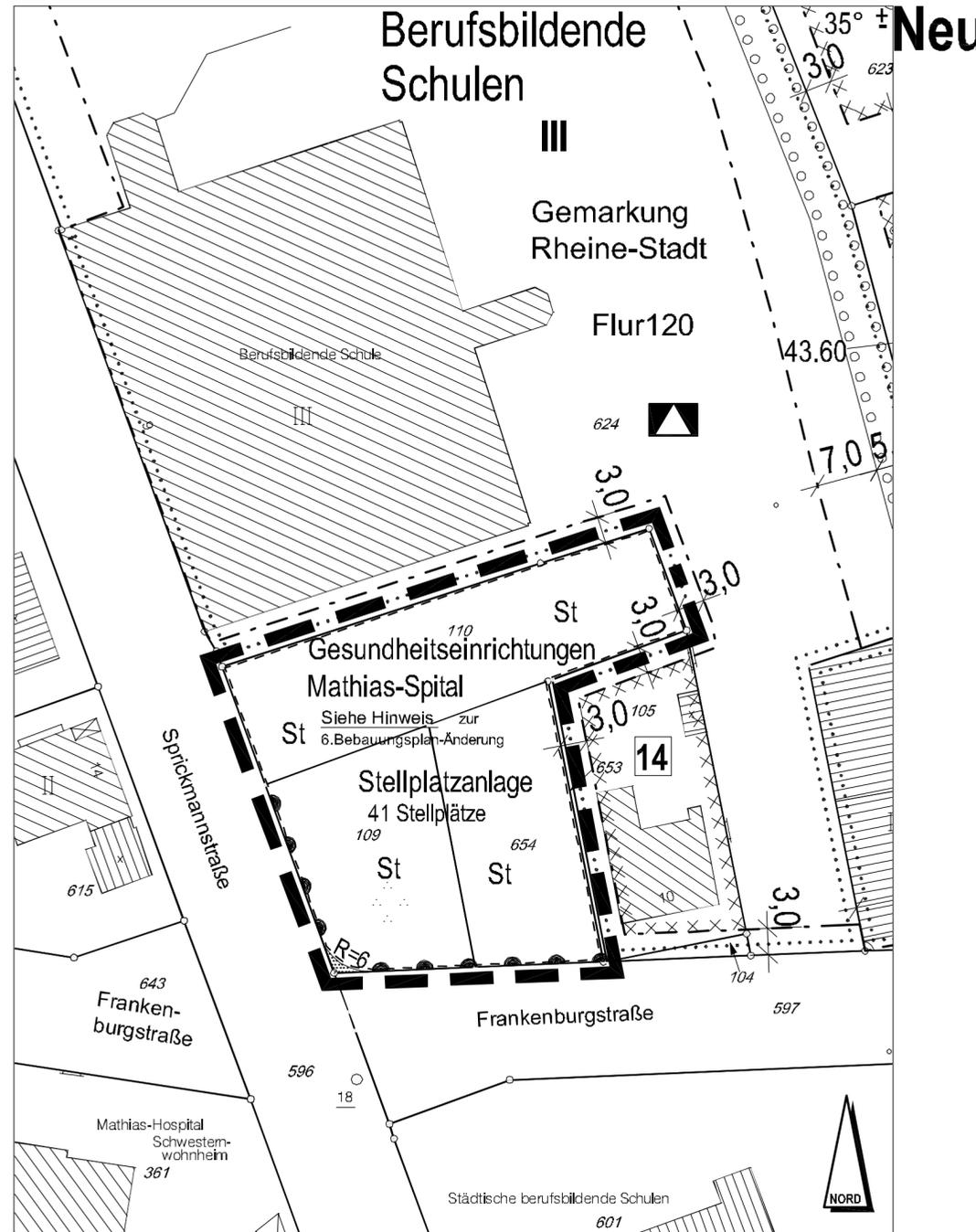
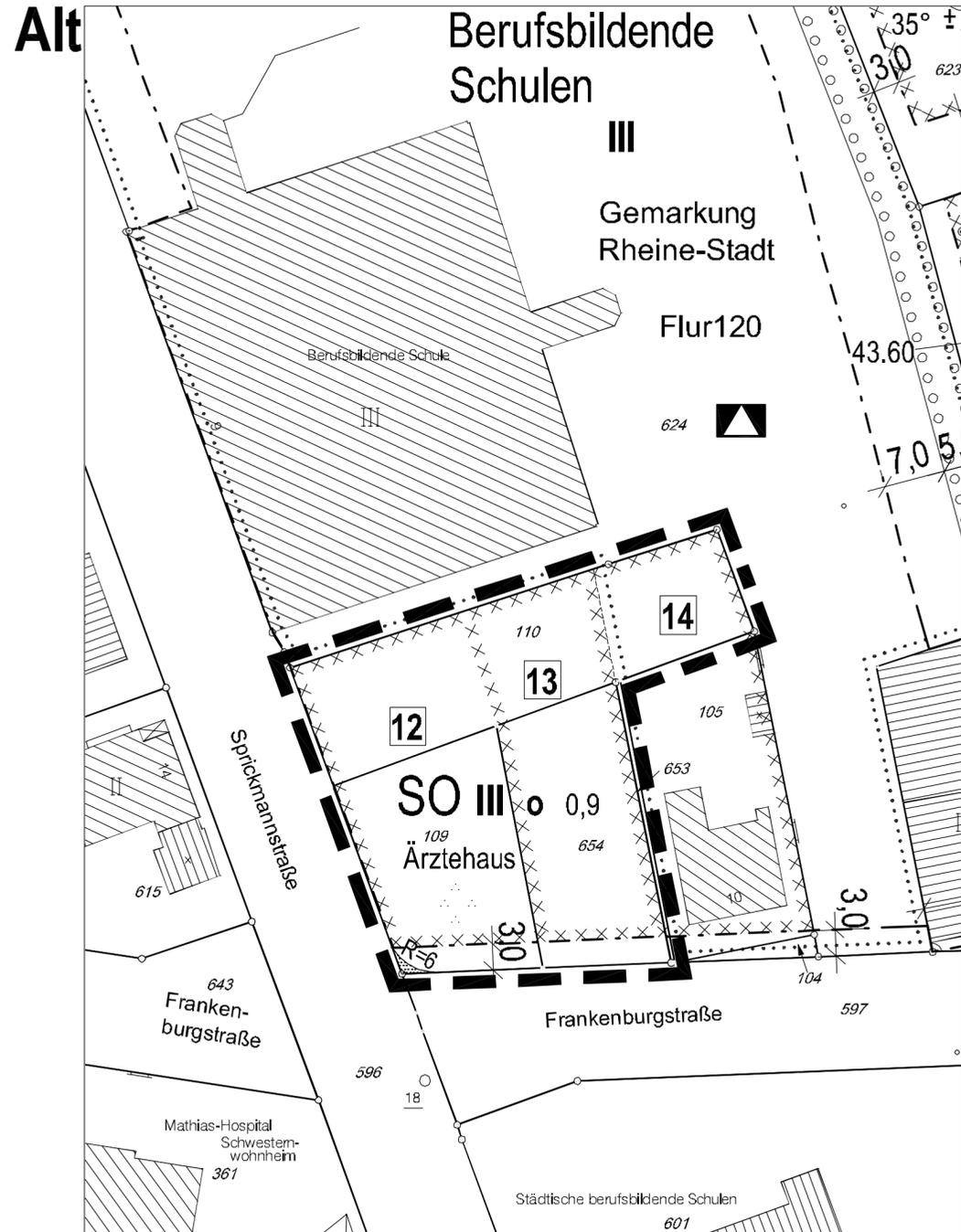
6. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
..... Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Schallschutzmaßnahmen)
14 Schallschutzbereiche

II. Planmaße / Bestandsangaben

16,0 Vermaßung
o Flurstücksgrenze
123 Flurstücksnummer
topogr. Umrisslinie
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.12.78 angewendet. (RdErl. d. Innenministers I D2 - 7120)



Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung
Rheine, 29.04. 2008

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Gellenbeck
Städt. Baurätin z.A.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 29.04. 2008

Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
Städt. Vermessungsrat

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 28.11. 2007 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Rheine, 29.04. 2008

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Beigeordneter

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 28.11. 2007 in der Zeit vom 08.01. 2008 bis einschließlich 08.02. 2008 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 29.04. 2008

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 29.04. 2008 als Sitzung beschlossen worden.

Rheine, 30.04. 2008

gez. Dr. Korfelder
Die Bürgermeisterin

gez. Eifert
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 16.05. 2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 16.05. 2008

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007

Dieser Änderungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage (StadtCAD 7) erstellt. Auskünfte über die genaue Lage insbesondere der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktbereich Vermessung.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und ggf. seiner Änderungen bleiben Bestandteil dieser Änderung.

Hinweis :

Die festgesetzte Stellplatzanlage darf ausschließlich im Tageszeitraum zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr genutzt werden.

Stadt Rheine 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 172 Kennwort: "Lindenstraße-West"

Maßstab 1 : 500

Stand: 29.04. 2008